

# BITTE BEACHTEN!

## Arbeitsblatt DWA-A 221

Grundsätze für die Verwendung von Kleinkläranlagen

Dezember 2019

### Korrekturhinweis von Juli 2026\*):

Im Juli 2026 wurde das überarbeitete Arbeitsblatt DWA-A 198 „Ermittlung von Bemessungswerten für Abwasseranlagen“ veröffentlicht. Es gilt für alle Abwasseranlagen, die nach dem DWA-Regelwerk bemessen werden. Für Kläranlagen betrifft dies Anlagen mit mehr als 50 Einwohnerwerten Ausbaugröße.

Die Anforderungen an die Bemessung wurden an das Arbeitsblatt DWA-A 131:2016 „Bemessung von einstufigen Belebungsanlagen“ angepasst. Als Leitparameter wurde der chemische Sauerstoffbedarf (CSB) eingeführt. Im neuen Arbeitsblatt DWA-A 198 erfolgt eine Anpassung der Ermittlung der maßgebenden Frachten über Perzentilwerte im Hinblick auf die Gleichwertigkeit zur Frachtermittlung anhand von Wochenmitteln sowie die Anpassung der einwohnerspezifischen Frachten zur Schätzung von Schmutzfrachten.

Um Missverständnisse zu vermeiden, sind folgende Textstellen im Arbeitsblatt DWA-A 221:2019 anzupassen:

#### Seite 9, in Abschnitt 2 „Verweisungen“:

Bitte löschen Sie den Verweis auf das Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 198:2003 ersatzlos.

#### Seite 36, in B.3, Tabelle B.1:

Die Tabellenüberschrift wurde ersetzt und lautet neu:

*„Einwohnerspezifische Frachten von häuslichem Schmutzwasser“*

#### Seite 49, DWA-Regelwerk:

Bitte löschen Sie die Fundstellenangabe zum Arbeitsblatt ATV-DVWK-A 198:2003 ersatzlos.